

# Praktische Bedeutung des Kirchenrechts

## Beispielfragestellungen:

### Arbeitsrechtliche Praxis

- Wer ist „Arbeitgeber“ und wer übt die Arbeitgeberfunktion aus?
- Wer ist „Anstellungsträger“ / Vertragspartner des Arbeitsverhältnisses?
- Welchen Kündigungsfristen gelten ?
- Welche Formerfordernisse gelten ?
- Wer muss Arbeitsverträgen, Abmahnungen, Kündigungen zustimmen ?
- Gibt es Betriebsräte oder sonstige Mitarbeitervertretungen? Welche Rechte haben die ?

### Allgemeine Vertragspraxis

- Wer schließt Verträge ab, wer ist kirchlicherseits Vertragspartner ?
- Wie wird der jeweilige Vertragspartner vertreten ?
- Gibt es besondere Formerfordernisse oder Zustimmungs-/Genehmigungsvorbehalte ?

### Prozessuale Praxis

- Wer muss in einem Rechtsstreit vor staatlichen Gerichte auf Seiten der „Kirche“ verklagt werden ?
- Wer muss im Rubrum eines Urteils benannt werden ?
- Wem müssen Klagen, Schriftsätze und gerichtliche Entscheidungen zugestellt bzw. bekannt gegeben werden?
- Wer darf für die „Kirche“ im Prozess auftreten ?

### Kirchengerichtliche Praxis

- Gibt es innerkirchlich ein zuständiges „Gericht“ ?
- Hat ein „innerkirchliches Gericht“ Vorrang vor den staatlichen Gerichten ?
- Wie läuft das Verfahren vor einem kirchlichen Gericht ?
- Wer ist Partei und Vertreter vor einem kirchlichen Gericht ?
- Darf vor dem kirchlichen Gericht auch ein Rechtsanwalt auftreten und darf dies jeder Rechtsanwalt?

### Innerkirchliches Verwaltungsverfahren

- Welcher Rechtsträger, welche Behörde ist in welchen Angelegenheiten zuständig?
- Nach welchen Regeln erfolgt das Verwaltungsverfahren vor der kirchlichen Behörde ?
- Gibt es Rechtsmittel gegen kirchliche Entscheidungen ?

## **Kirchliches Leben**

- Wer darf am kirchlichen Leben teilnehmen ?
- Wer gehört zur „Kirche“ und wer nicht ?
- Kann man mehreren Kirchen oder Religionsgemeinschaften angehören?
- Wer darf Taufpate werden, kirchlich heiraten, am Abendmahl teilnehmen, den Gottesdienst besuchen, die Kirchgebäude betreten und auf kirchlichen Friedhöfen bestattet werden ?
- Haben Kirchenmitglieder Pflichten? Sind diese Pflichten durchsetzbar?
- Wer darf in Entscheidungs- und kirchenleitenden Gremien mitwirken?
- Wie gelangt man in ein kirchenleitendes Gremium ?
- Wer darf in der Kirche verkündigen, taufen, das Abendmahl ausspenden oder sonstige kirchliche Amtshandlungen vornehmen?
- Wer überwacht die Bekenntnistreue und die Übereinstimmung des Handelns mit den kirchlichen Glaubensgrundsätzen? Nach welchem Maßstab erfolgt eine solche Überwachung oder Aufsicht?
- Welche Konsequenzen ergeben sich bei Kirchenaustritt oder bei einem Widerspruch zum Bekenntnis bzw. den tragenden Glaubensgrundsätzen ?

## **Innerkirchliche Struktur**

- Welche Rechtsträger sind eigentlich alles „Kirche“?
- Welche Rechtsform haben kirchliche Rechtsträger ?
- Wie sind sie innerlich strukturiert?
- Wie ist das Verhältnis zu anderen Rechtsträger organisiert?

## **Verhältnis zum Staat**

- Wer übt für die Kirche Rechte (auf Zustimmung, Genehmigung, auf Anhörung bei staatlichen Entscheidungen oder in Gesetzgebungsvorhaben) gegenüber dem Staat und staatlichen Behörden aus?